

AGB TOUREN

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an den Veranstaltungen (Touren, Kurse und weiter Veranstaltungen) der DAV Sektion Pfullendorf e.V.

Allgemeiner Hinweis: In dieser Publikation wird das generische Maskulinum verwendet, das sich auf alle Geschlechter bezieht.

1. Programm

Die im Programm genannten Termine und Tourenziele sind unverbindlich und Änderungen vorbehalten.

2. Leitungsfunktion

Die Sektion Pfullendorf führt sowohl Gemeinschaftstouren als auch Führungstouren durch. Die Leitungsfunktion beschränkt sich im Regelfall auf die gewissenhafte Planung, Organisation und fachliche Leitung der Tour / Veranstaltung. Der Teilnehmer hat davon Kenntnis genommen, dass eine Gemeinschaftstour oder Führungstour nicht generell von einem DAV-geprüften, Tourenführer / Fachübungsleiter geplant und organisiert wird, sondern auch ein nicht DAV-geprüftes, jedoch erfahrenes und verantwortungsbewusstes Sektionsmitglied zum Einsatz kommen kann. Jeder Teilnehmer wird hiermit besonders darauf hingewiesen. Sofern ihm der Ausbildungsstand bzw. Zuverlässigkeit des Leiters nicht ausreichend erscheint, steht es dem Teilnehmer frei, von der Teilnahme an der Tour bzw. Veranstaltung abzusehen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder – auch von anderen Sektionen und Partner-Organisationen (z.B. AVS, ÖAV etc.). Teilnehmer, die nicht Mitglied des DAV sind, haben für Versicherungsschutz bzw. für evtl. notwendige Bergungskosten selbst zu sorgen. Über die Teilnahme von Nicht-Mitgliedern entscheidet der jeweilige Tourenführer. Die Mitglieder der Sektion haben grundsätzlich Vorrang, über die Vergabe von Restplätzen entscheidet der Tourenführer. Die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Die Veranstaltungsleitung kann einen Teilnehmer im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn er den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt telefonisch, per Mail oder online über die Webseite der Sektion Pfullendorf www.dav-pfullendorf.de und ist bei der jeweiligen Tour vermerkt.

Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen (Können und Kondition etc.) erfüllt sind. Ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, entscheiden die jeweiligen Leiter.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer ein, dass zum Zwecke der Kontaktaufnahme untereinander, insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer und Leiter der Veranstaltung weitergegeben werden.

5. Warteliste

Im Fall einer zu großen Nachfrage der Veranstaltung erfolgt die Eintragung in eine Warteliste. Diese Eintragung ist unverbindlich. Sobald ein Platz frei wird, wird dieser versucht nach der Reihenfolge der Warteliste zur vergeben. Es rückt im Regelfall aber derjenige nach, welcher als erster erreicht wurde.

6. Teilnahmebeiträge

Die meisten Veranstaltungen unserer Sektion erfolgen kostenfrei ohne Teilnahmebeiträge. Bei bestimmten Veranstaltungen, wie z.B. Kurse, erheben wir einen Teilnehmerbeitrag. Dieser ist bei der jeweiligen Veranstaltung angegeben und wird mit der Anmeldung anerkannt. Die Zahlungsweise (BAR vor Ort oder per Überweisung) ist bei der jeweiligen Veranstaltung angegeben.

Dazu kommen je nach Veranstaltung die persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell vor Ort zu bezahlen sind. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld durch die Sektion gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahnticket, etc.), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten (Halbpension, Kosten Dritter, etc.) entstehen, sind diese von zurücktretenden Teilnehmern zu ersetzen.

6. Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt (z.B. Krankheit) ist unverzüglich zu melden, um evtl. auf der Warteliste Stehende zu informieren.

Beim Rücktritt von Touren bis zum Ablauf der ausgewiesenen Anmeldefrist der Veranstaltung kann kostenfrei storniert werden.

Bei Nichtanreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises.

7. Absage durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall einer Veranstaltungsleitung ist die veranstaltende Sektion berechtigt, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen. In diesen Fällen werden Preise vollständig erstattet.

Bei Ausfall des Veranstaltungsleiters kann die Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel der Veranstaltungsleiter oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig

gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preisen.

8. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderem Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9. Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises.

10. Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 11 "Erhöhtes Risiko im Gebirge"). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

11. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass insbesondere im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, sodass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von allen Teilnehmenden ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

12. Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgegebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

13. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist.

Allgemeiner Treffpunkt für Fahrten in die Tourengebiete ist, sofern nichts anderes angegeben oder vereinbart wurde, der Stadtgarten-Vorplatz in Pfullendorf.

Kostenbeteiligung bei privater An- und Abreise in Fahrgemeinschaften: Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt. Als allgemeine Orientierung wird derzeit von 0,30 € pro Kilometer und PKW ausgegangen. In diesem Beitrag sind die Benzinkosten, sowie ein Teil der Nebenkosten abgedeckt. Die Kosten werden durch alle Personen gleichermaßen geteilt. Bei Einsatz von mehreren Fahrzeugen werden die Gesamtkosten aller Fahrzeuge durch alle Teilnehmer geteilt. Dazu kommen ggf. die anteiligen Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren.

Beim Einsatz unseres Vereinsbusses (VW-Bus, 9-Sitzer) beträgt die Kilometerpauschale inklusive aller Kosten 0,50 € pro Kilometer. Die vorherige Beantragung durch den jeweiligen Leiter ist hierzu erforderlich.

14. Haftung und Versicherung

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art gegen die veranstaltende Sektion, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der Schaden abgedeckt ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der veranstaltende Sektion oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebende Pflicht (Kardinalspflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Sektion oder Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters beruht. Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

15. Bildrechte

Der Teilnehmer erklären sich mit der Verwertung von auf Veranstaltungen des Tourenprogramms erstellten Bildern für Vereinszwecke einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltung des Tourenprogramms Film- und Fotoaufnahmen für Vereinszwecke gemacht und z. T. veröffentlicht werden.

Stand: 24.09.2025